

1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund des § 70 Abs. 1 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) und des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl., S. 576) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Wochenmarktsatzung vom 29.09.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Der festgesetzte Wochenmarkt findet auf dem Parkplatz zwischen Schulstraße, Kirchplatz und Hauptstraße statt. Im Bedarfsfall oder aus besonderem Anlass kann der Wochenmarkt vorübergehend auch auf einer anderen geeigneten Fläche durchgeführt, auf einen anderen Tag verschoben oder abgesagt werden.

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Der Wochenmarkt findet an jedem Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag oder den 24.12 oder 31.12 eines Jahres, wird der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Werktag abgehalten.

§ 3 Nr. 4 wird wie folgt ergänzt:

In dringenden Fällen kann die Stadt Bad Lauterberg im Harz abweichend von der Festsetzung vorübergehend andere Regelungen treffen.

II.

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, XX.XX.XXXX

Gez. XXXXX
(Bürgermeister)